

EXPERTENRUNDE ZUM THEMA:

NEUE POSTLAUFZEITEN

Mein Mieter teilte mir schriftlich mit, dass aufgrund eines Unwetters Wasser durch ein Fenster eingedrungen sei und er um Abhilfe bittet. Allerdings hat mich dieser Brief erst heute, d.h. Tage später erreicht, mein Mieter moniert jetzt meine Untätigkeit!

Herr Franz fragt, ob er sich tatsächlich in Verzug befindet.

Es ist sicherlich vielen schon aufgefallen, dass an manchen Tagen keine Post im Briefkasten vorzufinden ist oder die Poststempel ein Datum aufweisen, das Tage zurückliegt. Grund hierfür ist, dass seit 1.1.2025 das Gesetz zur Modernisierung des Postrechts in Kraft getreten ist. Dieses sieht vor, die Anforderungen an die Postzustellung anzupassen, indem geänderte und moderne Kommunikationsmöglichkeiten berücksichtigt werden sollen. Die Betriebsabläufe sollen dadurch effizienter und die Umwelt geschont werden, z.B. dadurch, dass auf Lufttransporte innerhalb Deutschlands verzichtet wird.

Bisher war die Post verpflichtet, Zustellungen innerhalb von ein bis zwei Tagen zu bewirken. Neu durch die Gesetzesänderung ist, dass die Zustellungsfristen verlängert wurden. Die Post ist verpflichtet 95 % aller Briefe nunmehr innerhalb von drei Tagen und 99 % innerhalb von vier Tagen zuzustellen.

Für Herrn Franz bedeutet dies, dass anstelle von bisher durchschnittlich zwei Tagen, jetzt die Zustellung erst innerhalb von vier Tagen erfolgen muss. Hinzu kommen eventuelle Verzögerungen von Wochenenden und Feiertagen.

Herr Franz konnte daher gar nicht früher reagieren, sodass die Beschwerde des Mieters nicht gerechtfertigt war.



**RAin Martina
Westner**
Rechtsabteilung
**HAUS + GRUND
MÜNCHEN**

Kostenfreie Rechts-, Steuer- und Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen.

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

**Infos unter: Haus + Grund München
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-3 66
www.hug-m.de, info@hug-m.de**

